



Antwort zur Anfrage Nr. 0701/2019 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Energiestandard bei Wohnbau-Projekten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Neustadt am 10.04.2019
Energiestandard bei Wohnbau-Projekten (Bündnis 90/Die Grünen)

1) Welche Energiestandards die Wohnbau Mainz bei den jeweiligen laufenden (bspw. im Zuge des N87) Neubauprojekten anlegt?

Beim aktuell in der Neustadt durch die Wohnbau errichteten Wohngebäude Wallaustraße 93 werden die Energiestandards der EnEV 2014 eingehalten.

Nach Auskunft der Wohnbau wird der Referenzwert der EnEV 2014 für den Transmissionswärmeverlust (Verlustleistungen, welche bei einem beheizten Gebäude durch Energieabgabe an die Umgebung entsteht) um 19,8 % unterschritten und der Jahres-Primärenergiebedarf (Energie menge, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb der Systemgrenze bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird) um 50,3 % bei den Wohneinheiten und um 46,1 % bei den Gewerbeeinheiten unterschritten.

2) Welche Energiestandards bei den geplanten (bspw. Kommissbrotbäckerei) Projekten angelegt werden sollen?

In der nördlichen Neustadt stehen weiter das Wohnquartier Beethovenplatz (Sömmerringstraße) und das Wohn-, Kultur- und Sozialquartier Kommissbrotbäckerei an der Rheinstraße als Bauprojekte an. Für diese beiden Maßnahmen befindet sich die Wohnbau Mainz noch im Planungsstadium, es liegen also noch keine konkreten Berechnungen für die energetischen Nachweise vor. Die Wohnbau Mainz geht jedoch davon aus, dass auch bei diesen Projekten ähnliche Werte erreicht werden können.

Mainz, 09.04.2019

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

